



Nonprofit-Management und Public Governance (MaNGo)

Master-Studiengang

Bewerbung und Zulassung nur über die HWR Berlin unter www.hwr-berlin.de; der Studiengang wird in Kooperation mit der HTW Berlin durchgeführt.

Studienvoraussetzungen

erfolgreich abgeschlossenes Studium mit einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss in

- Bachelor oder Diplom in Public Management
- „Öffentliche Betriebswirtschaftslehre/Public Management“ der Fachhochschule Nordhausen,
- „Öffentliches Management“ der Fachhochschule Osnabrück,
- „Public Management“ der Fachhochschule Frankfurt am Main,
- „Public Management“ der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg,
- „Public Management & Governance (PMG)“ der Zeppelin University,
- „Sozialmanagement“ der Fachhochschule im Deutschen Roten Kreuz e.V.,
- „Sozialmanagement“ der Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven
- in einem wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang mit Bezug zum Dritten Sektor (insbesondere Bachelor- und Diplomstudium mit institutionellem Schwerpunkt im Dritten oder öffentlichen Sektor wie das Bachelor-Studium „Economics (VWL)“ der HWR Berlin), oder
- in einem gleichwertigen ausländischen Studiengang.

Ausnahmen siehe Seite 6

Regelstudienzeit

vier Semester

Abschluss

Master of Arts

erreichbare Leistungspunkte

120 Leistungspunkte (credits)

Inhalte

Der Master-Studiengang „Nonprofit-Management und Public Governance“ unterscheidet sich von anderen betriebswirtschaftlichen Studiengängen dadurch, dass nicht private gewinnorientierte Unternehmen im Mittelpunkt stehen, sondern private und halbstaatliche Nonprofit-Organisationen, für die eine gemeinwohlorientierte Zwecksetzung, eine ausgeprägte Wertorientierung und ein anderer Stellenwert ökonomischer Ziele charakteristisch sind.

Nonprofit-Organisationen sind wichtige gesellschaftliche Akteure und nehmen u. a. im sozialen Bereich, im Gesundheitswesen, im Umwelt- und Naturschutz sowie in Bildung, Sport, Freizeit und Kultur öffentliche Aufgaben wahr. Vor dem Hintergrund der Ausdifferenzierung des öffentlichen Sektors werden sie in organisations- und sektorübergreifenden institutionellen Arrangements zur Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben eine immer wichtigere Rolle spielen. Dies erfordert nicht nur ein professionelles internes Management, sondern auch die Steuerung solcher komplexen Arrangements. Das Master-Programm berücksichtigt daher nicht nur Steuerung und Corporate Governance in, sondern – aus einer gesamtwirtschaftlichen und -gesellschaftlichen Perspektive – auch Steuerungsprobleme von Nonprofit-Organisationen im politischen und wirtschaftlichen Kontext (Public Governance).

Das Curriculum deckt alle für Nonprofit-Manager relevanten betriebswirtschaftlichen Aspekte ab (Rechnungslegung und Controlling, Finanzmanagement, Marketing, Personalmanagement etc.). Angesichts der komplexen Anforderungen, die Steuerungsprobleme im öffentlichen und im Nonprofit-Sektor stellen, sind starke interdisziplinäre Bezüge zu den Politik-, Rechts- und Sozialwissenschaften unverzichtbar. Der Studiengang vermittelt u. a. mit Modulen wie „Recht für Nonprofit-Manager“ und „Politikfeldanalyse“ auch in diesen Fachgebieten das nötige Rüstzeug.

Das Studium

Umfassende akademische Ausbildungsprogramme für den Dritten Sektor, die nicht als berufsbegleitende Programme bzw. Weiterbildungsstudiengänge angelegt sind, lassen sich in Deutschland an einer Hand abzählen. Der Master-Studiengang „Nonprofit-Management und Public Governance“ ist eines der wenigen Vollzeit-Programme für Nonprofit-Manager an deutschen Hochschulen.

Er ist durchweg auf das spezifische Berufsfeld bezogen, dabei aber konsequent generalistisch und eher anwendungsorientiert als theorielastig. Ziel ist eine Ausbildung, die alles vermittelt, was Führungskräfte in Nonprofit-Organisationen für ihre Tätigkeit brauchen, angefangen mit der Gründung eines Vereins oder einer Stiftung über Fundraising und den Umgang mit Freiwilligen bis hin zur Evaluation von Projekten und dem Agieren in internationalen Netzwerken.

Anders als vergleichbare Programme verzichtet der Berliner Master-Studiengang auf optionale Studienswerpunkte. Stattdessen sind Module wie „Verbands-“ oder „Stiftungsmanagement“ für alle Studierenden verbindlich, um ihnen möglichst breite berufliche Perspektiven zu eröffnen.

Berufschancen

Durch die branchenübergreifende, generalistische Ausbildung werden die Studierenden auf eine Tätigkeit in gemeinnützigen Organisationen unterschiedlicher Rechtsform, Größenordnung und Struktur vorbereitet. Das Programm qualifiziert für Positionen des mittleren und höheren Managements, in denen anspruchsvolle funktionale Expertenaufgaben in den Bereichen Controlling, Finanzmanagement, Marketing, Personal oder Organisation wahrgenommen werden. Das Programm zielt auch auf Beschäftigungschancen in Beratungsunternehmen, die auf dem Gebiet des Managements von und in Nonprofit-

Organisationen arbeiten. Darüber hinaus eröffnet es Tätigkeitsfelder in öffentlichen Verwaltungen, in denen Steuerungsfunktionen im Sinne einer Public Governance wahrgenommen werden. Der Abschluss eröffnet den Zugang zum höheren Dienst.

Die Qualifikationsanforderungen an Managerinnen und Manager in Nonprofit-Organisationen nehmen zu. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die interdisziplinäres Fach- und Methodenwissen, betriebswirtschaftliche Kompetenz und obendrein Sensibilität für die Kultur des „not for profit“ mitbringen, sind bereits heute sehr gefragt.

Für international agierende Nonprofit-Organisationen und Organisationen in den Bereichen Freizeit, Kultur und Bildung sowie Umwelt- und Naturschutz wird ein Wachstum prognostiziert, das gute Berufschancen mit sich bringen wird. In den beiden beschäftigungsintensivsten Bereichen, Gesundheitswesen und Soziale Dienste ist trotz der Belastung durch eine rückläufige öffentliche Finanzierung davon auszugehen, dass der Bedarf an Führungskräften stabil bleiben oder sogar zunehmen wird.

Masterstudiengang Nonprofit-Management und Public Governance

Studienplanübersicht über die Module im 1. bis 2. Semester

Module Master		1. Semester			2. Semester			
		Art	Form	SWS	LP	Form	SWS	LP
M1	Funktionen und Strukturen des Dritten Sektors in internationaler Perspektive	P	SU	3	5			
M2	Theoretische Grundlagen der Public Governance	P	SU	3	5			
M3	Politikfeldanalyse	P	Ü	3	5			
M4	Business Planning	P	Ü	3	5			
M5	Recht für Nonprofit-Manager	P	SU	3	5			
M6	Forschungsmethoden	P	SU	3	5			
M7	Corporate Governance	P				SU	3	5
M8	Personalmanagement und Führung	P				Ü	3	5
M9	Marketing und Fundraising	P				Ü	3	5
M10	Controlling	P				Ü	3	5
M11	Organisations- und Change Management	P				Ü	3	5
M12	Fallstudie	P				Ü	3	5
Summe je Semester				18	30		18	30

Form der Lehrveranstaltung:

SU=
Seminaristischer Unterricht

Ü=
Übung

P=
Projekt

S=
Seminar

Art des Moduls:

SWS=
Semesterwochenstunden

LP=
Leistungspunkte (ECTS)

Masterstudiengang Nonprofit-Management und Public Governance

Studienplanübersicht über die Module im 3. bis 4. Semester

MA

Module Master		3. Semester			4. Semester			
		Art	Form	SWS	LP	Form	SWS	LP
M13	Interorganisationales Management		Ü	3	5			
M14	Lobbying und Politische Kommunikation		Ü	3	5			
M15	Rechnungslegung und Finanzmanagement		Ü	3	5			
M16	Verbandsmanagement		SU	3	5			
M17	Stiftungsmanagement		SU	3	5			
M18	Projektstudie		Pr	3	5			
M19	Masterarbeit							25
M20	Masterseminar/ Mündliche Masterprüfung					Ü	1	5
Summe je Semester				18	30		1	30

Form der Lehrveranstaltung:

SU=
Seminaristischer Unterricht

Ü=
Übung

Pr=
Projekt

S=
Seminar

Art des Moduls:

SWS=
Semesterwochenstunden

LP=
Leistungspunkte (ECTS)

Auswahlverfahren für den Masterstudiengang Nonprofit-Management und Public Governance (Auszug)

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Zulassungsvoraussetzungen sind:

a) ein erfolgreich abgeschlossenes Studium mit einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss

- in dem Bachelor-Studiengang “Public Management (Öffentliches Dienstleistungsmanagement)” und vergleichbaren Studiengängen, insbesondere in den Bachelor-Studiengängen

- “Öffentliche Betriebswirtschaftslehre/ Public Management” der Fachhochschule Nordhausen,
- “Öffentliches Management” der Fachhochschule Osnabrück,
- “Public Management” der Fachhochschule Frankfurt am Main,
- “Public Management” der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg,
- “Public Management & Governance (PMG)” der Zeppelin University,
- “Sozialmanagement” der Fachhochschule im Deutschen Roten Kreuz e.V.,
- “Sozialmanagement” der Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven,

oder

- in dem Diplom-Studiengang “Öffentliches Dienstleistungsmanagement (Public Management)” und vergleichbaren Studiengängen
- in einem wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang mit Bezug zum Dritten Sektor (insbesondere Bachelor- und Diplomstudium mit institutionellem Schwerpunkt im Dritten oder öffentlichen Sektor wie das Bachelor-Studium “Economics (VWL)” der HWR Berlin),
oder
- in einem gleichwertigen ausländischen Studiengang.

In Ausnahmefällen werden zugelassen

- Absolventen und Absolventinnen betriebswirtschaftlicher Studiengänge ohne einschlägigen Schwerpunkt im Dritten

oder öffentlichen Sektor (Bachelor- oder Diplomstudium),

- Absolventen und Absolventinnen sozialwissenschaftlicher, rechtswissenschaftlicher oder verwaltungswissenschaftlicher Studiengänge (Bachelor- oder Diplomstudium) mit einschlägigem Schwerpunkt im Dritten oder öffentlichen Sektor

oder

- Absolventen und Absolventinnen eines Studiengangs ohne betriebswirtschaftlichen Bezug, wenn sie über einschlägige berufspraktische Erfahrungen aus der Tätigkeit in Nonprofit-Organisationen, im öffentlichen Sektor oder in privatwirtschaftlichen Unternehmen, die selbst öffentliche Aufgaben wahrnehmen oder als Dienstleister für Träger öffentlicher Aufgaben tätig sind, verfügen,

wenn sie mit den Ergebnissen einschlägiger Studienfächer oder –module oder anhand einschlägiger berufspraktischer Tätigkeiten eine überdurchschnittliche fachspezifische Eignung und Motivation nachweisen.

b) ein Nachweis, dass im vorangegangenen Bachelor-Studium oder einem vergleichbaren Studium mindestens 180 ECTS-Leistungspunkte oder gleichwertige Studienleistungen erworben wurden,

c) Kenntnisse der englischen Sprache, nachgewiesen durch den erfolgreichen Abschluss des Kurses “Business English Mittelstufe 3” oder eines äquivalenten Kurses auf der Niveaustufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für fremdsprachliche Kompetenz („GER B2”),

d) ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache. Soweit Deutsch nicht Muttersprache ist, werden ausreichende Sprachkenntnisse nachgewiesen durch das Bestehen der deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang oder gleichwertige Nachweise.

§ 4 Bewerbungsunterlagen

(1) Die Bewerbung für den konsekutiven Master-Studiengang „Nonprofit-Management und Public Governance“ bedarf der Schriftform. Der Bewerbung sind beizufügen:

- a) ein ausgefüllter Zulassungsantrag der HWR Berlin,
- b) eine Kopie des Abschlusszeugnisses mit Nachweis der Durchschnittsnote des ersten berufsqualifizierenden Studiums,
- c) eine tabellarische Übersicht über die bisherige akademische Ausbildung sowie über berufspraktische Tätigkeiten,
- d) eine Kopie des Personaldokumentes/Reisepasses (Identitätsnachweis),
- e) Nachweise über einschlägige berufspraktische Tätigkeiten, insbesondere Praktika, Berufsausbildungen oder eine vor dem Master-Studium erfolgte Berufstätigkeit in Nonprofit-Organisationen, im öffentlichen Sektor oder in privatwirtschaftlichen Unternehmen, die selbst öffentliche Aufgaben wahrnehmen oder als Dienstleister für Träger öffentlicher Aufgaben tätig sind.
- f) Nachweise über sonstige Prüfungsleistungen, die im Rahmen des ersten berufsqualifizierenden Studiums oder eines vergleichbaren Studiums erbracht wurden, zur Prüfung der Ausnahmefälle gem. § 3 Ziff. a).

(2) Bewerbungen müssen bis zum 15. Juli des jeweiligen Jahres vollständig bei der zuständigen Stelle in der Hochschulverwaltung der HWR Berlin eingereicht werden. Die Bewerbungsunterlagen sowie die in Abs. 1 geforderten Nachweise sind jeweils im Original oder in amtlich beglaubigter Kopie beizufügen.

§ 5 Auswahlverfahren

Sofern für den Studiengang eine Zulassungszahl festgesetzt ist, richtet sich die Zulassung nach den folgenden Regelungen.

(1) Die Vergabe von Studienplätzen im konsekutiven Master-Studiengang Nonprofit-Management und Public Governance erfolgt nach folgenden Auswahlkriterien, die zu einer Messzahl zusammengefasst werden:

- a) Grad der im ersten akademischen Hochschulabschluss ausgewiesenen Qualifikation (Durchschnittsnote) als Faktor X_1 ,
- b) Nachweis zusätzlicher berufspraktischer Erfahrungen/Qualifikationen mit Bezug zu den Programminhalten des Master-Studiengangs „Nonprofit-Management und Public Governance“ als Faktor X_2 .

(2) Die Auswahl der Bewerber oder Bewerberinnen erfolgt aufgrund einer Rangfolge, die sich aus den Ergebnissen der Kriterien des Abs. 1 gemäß der Formel $X = 0,6 (X_1) + 0,4 (X_2)$ ergibt. Ergibt die so errechnete Maßzahl für Bewerberinnen und Bewerber einen identischen Wert, ist das Verfahren bei Ranggleichheit nach §17 der Berliner Hochschulzulassungsverordnung anzuwenden.

(3) Der Anteil für das Auswahlverfahren gemäß Abs. 2 beträgt 80 v.H. Die übrigen 20 v.H. Studienplätze werden nach Wartezeit vergeben.

(4) Im Rahmen der 20 v.H. nach Wartezeit zu vergebenen Studienplätze können bis zu 5 v.H. der Studienplätze für Härtefälle vergeben werden.

**§ 6 Durchführung des Auswahlverfahrens und
Auswahlkriterien**

(1) Die Bewertung der Qualifikation (Durchschnitts-
note) erfolgt nach folgendem Schema:

Kriterium	Punkte/ Messzahl
Durchschnittsnote von 1,0	25
Durchschnittsnote von 1,1 bis 1,5	20
Durchschnittsnote von 1,6 bis 2,5	10
Durchschnittsnote von 2,6 bis 3,5	4
Durchschnittsnote ab 3,6	0

(2) Die Bewertung der berufspraktischen Erfah-
rungen mit Bezug zu den Programminhalten des
Master-Studienganges "Nonprofit-Management und
Public Governance" wird durch die Aus-
wahlkommission geprüft:

Kriterium	Punkte/ Messzahl
Mind. 3-jährige einschlägige berufliche Tätigkeit	25
Mind. 2-jährige einschlägige berufliche Tätigkeit	20
Mind. 1-jährige einschlägige berufliche Tätigkeit	10
Mind. 6-monatige einschlägige berufliche Tätigkeit	5

§ 7 Zulassung

(1) Im Zulassungsbescheid bestimmt die HWR Berlin
einen Termin, bis zu dem der Bewerber oder die
Bewerberin die Einschreibung vorzunehmen hat.
Erfolgt die Einschreibung nicht bis zu diesem Ter-
min, wird der Zulassungsbescheid unwirksam.

(2) Bewerber oder Bewerberinnen, die nicht zum
Studium für den Master-Studiengang „Nonprofit-
Management und Public Governance“ zugelassen
werden, erhalten einen Ablehnungsbescheid, der
mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen ist.

Standort

HWR Berlin

Alt-Friedrichsfelde 60
10315 Berlin
Haus 1, Raum 1.2085

Sekretariat

Tel. +49 30 9021-4104
studienberatung@hwr.de

Homepage des Fachbereichs

www.hwr-berlin.de/Fachbereich-Allgemeine-Verwaltung/Studiengaenge/
www.f3.htw-berlin.de/

Homepage des Studiengangs

www.puma-berlin.de

Achtung:

Bewerbung und Zulassung nur über die HWR Berlin (www.hwr-berlin.de);
der Studiengang wird in Kooperation mit der HTW Berlin durchgeführt.

Impressum:

Allgemeine Studienberatung

Treskowallee 8
10318 Berlin

www.htw-berlin.de/Studienberatung

Infoansage:

Tel. +49 30 5019-2199
Fax +49 30 5019-2241

Verkehrsverbindungen:
U5 Tierpark, S3 Karlshorst,
Tram 27, 37, M17